

Gebühren-Ordnung (gültig für das Unterrichtsjahr 2019/20)

Der Unterrichtsbeitrag wird am Beginn des Unterrichtsjahres eingehoben. Der Unterrichtsbeitrag ist bis spätestens 31. Oktober des jeweiligen Unterrichtsjahres zu bezahlen.

Die Jahres-Unterrichtsbeiträge für das Unterrichtsjahr 2019/20 betragen:

Instrumente, geeignet für Blasorchester:	
	Gesamt
Einzelunterricht	EUR 440,00
Gruppenunterricht in 2er-Gruppe	EUR 245,00
Instrumente, nicht geeignet für Blasorchester:	
	Gesamt
Einzelunterricht	EUR 635,00
Gruppenunterricht in 2er-Gruppe	EUR 350,00
Blockflöte (Musikalische Früherziehung):	
	Gesamt
Gruppenunterricht in 2er- oder 3er-Gruppe	EUR 215,00

Der Unterricht an Instrumenten, geeignet für Blasorchester, wird vorwiegend als Einzelunterricht durchgeführt. Der Unterricht an Instrumenten, nicht geeignet für Blasorchester, wird vorwiegend als Gruppenunterricht in 2er-Gruppen durchgeführt.

Besuchen zwei oder mehr Kinder oder Jugendliche (Alter bis 18 Jahre) aus derselben Familie den Musikunterricht, wird einen Familienrabatt von 10 Prozent auf den gesamten Unterrichtsbeitrag gewährt. Gleiches gilt auch für zwei oder mehr Instrumente pro Kind (Alter bis 18 Jahre).

Es gilt die Unterrichtsordnung in der aktuell gültigen Fassung.